

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 17

Artikel: Kurze Ansprache am "II. Schweizerischen Taubstummentag"
Autor: Sutermeister, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

21. Jahrgang

Schweizerische

1. September 1926

Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:
Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5764

Redaktionschluss vier Tage vor Erscheinen

Nr. 17

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Goldmark

Inserionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Zur Erbauung

Kurze Ansprache von Eugen Sutermeister
am „II. Schweizerischen Taubstummentag“

(15. August).

Liebe Leidensgenossen!

Als langjähriger Arbeiter für euch und unter euch möchte ich euch heute herzlich begrüßen und freue mich mit euch über den strahlenden Himmel und die strahlenden Gesichter. Ich wollte zu euch ein Längeres über die wahre unvergängliche Freude reden. Aber leider muß ich mich kurz fassen, denn traurige Erlebnisse und Erfahrungen in der letzten Zeit verschließen mir jetzt Herz und Mund.

Nur auf eine moralische Gefahr möchte ich aufmerksam machen: Wo viele Menschen zusammen kommen, da sündigt die Zunge leicht, da spricht man viel und manchmal auch oft Ungutes über die andern. Darum möchte ich euch heute die zwei Bibelworte ins Herz einprägen: „Die brüderliche Liebe untereinander sei herzlich“ (Römer 12, 10) und: „Keiner denke wider seinen Bruder etwas Arges in seinem Herzen“ (Sacharias 7, 10).

Wer nichts Arges denkt, wird auch nichts Arges reden. Probiert einmal, nur das Gute übereinander zu denken und — zu sprechen. Und wenn ihr wirkliche Fehler sehet, so prüft euch, ob ihr selbst nicht auch Fehler besizet. Denkt daran bei eurem Zusammensein und „Freuet euch in dem Herrn allewege und aber-

mal sage ich euch: Freuet euch!“ (Philipp 4, Vers 4). Wer sich „in dem Herrn“ freut, der wagt nicht zu sündigen, weder in Worten noch in Werken.

Und nun gehet hin und genießet frohen und dankbaren Herzens, was Gott euch beschert!

Zur Belehrung

Das Resultat der statistischen Erhebung über
die geisteskranken Taubstummen in der Schweiz

in kurzen Zügen dargestellt von Dr. Fankhauser,
Irrenarzt in der Waldau bei Bern.

Die von Herrn Sutermeister eingeleitete Enquête (die Zählkarten waren denen der Schweiz. Irrenanstalten nachgebildet) ergab, daß auf 1. Mai 1926 in 17 (meist kantonalen) Anstalten 108 geisteskrank Taubstumme untergebracht waren. Sie machen ungefähr 1,3% der Anstaltsinsassen und ungefähr 0,02‰ der schweizerischen Bevölkerung aus. 46 waren männlichen, 62 weiblichen Geschlechts. Alter: Es stunden im ersten Jahrzehnt 1, im zweiten 6, im dritten 19, im vierten 28, im fünften 32, im sechsten 8, im siebenten 6 und im achten 8 Kranke. Zivilstand: Ledig: 105, verheiratet: 2, verwitwet: 1, geschieden 0. Kinderlos waren 103. Väter waren keine vertreten. Von den 5 Müttern war eine verheiratet und hatte 3 gesunde Kinder, die andern 4 Mütter sind ledig. Eine hat 2 illegitime Kinder, davon eines taubstumm; das Kind einer Kranken ist gestorben, zwei andere haben je ein gesundes Kind. Kon-